

Mehr Transparenz beim Stadtbezirksbudget

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00893
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 18.10.2022
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00894
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 18.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09349

2 Anlagen

**Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim
vom 04.05.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim hat am 18.10.2022 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 00893 sowie die als Anlage 2 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E00894 beschlossen.

Mit der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E00893 wird beantragt, dass das für ein Kalenderjahr zur Verfügung stehende Stadtbezirksbudget inkl. eines etwaigen Übertrags aus dem Vorjahr dargestellt wird. Zur Jahresmitte und zum Jahresende soll ein Zwischenstand zu ausgegebenen und noch verfügbaren Mitteln aus dem Stadtbezirksbudget gegeben werden. Ersatzweise könnten diese Informationen auch transparent im Internet auf der Homepage des Bezirksausschusses dargestellt werden.

Mit der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00894 wird beantragt, dass die Entscheidungen zur Vergabe oder Ablehnung von Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget transparent offengelegt werden, wenn diese in einem Unterausschuss behandelt wurden. Dies wird damit begründet, dass verschiedentlich Unterausschüsse über die Gewährung der Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget beraten und beschließen würden. Da das Gesamtgremium viele Punkte nicht mehr erneut besprechen würde, hätten die Bürger*innen keinen vollständigen Einblick in die Vergabe des Budgets. Daher solle das Ergebnis einer Behandlung im Unterausschuss in der nächsten Bezirksausschusssitzung bekanntgeben werden.

Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E00893 und Nr. 20-26 / E00894 betreffen jeweils einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlungen ausschließlich auf Fragen im Zusammenhang mit dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 25 beziehen, sind diese nach Art. 18 Abs. 4 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zu den oben genannten Empfehlungen der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Laim vom 18.10.2022 ist Folgendes auszuführen:

Höhe des Stadtbezirksbudgets

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in seiner Sitzung am 25.07.2018 im Rahmen der Beschlussvorlage 14-20 / V 12100 beschlossen, ein Stadtbezirksbudget in Höhe von 2,57 € / Einwohner*in einzuführen. Berechnungsgrundlage ist dabei jeweils der Stand der wohnberechtigten Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres. Das Gesamtbudget wird nach dem vom Stadtrat beschlossenen Schlüssel (15% gleichmäßiger Sockelbetrag und 85% einwohnerabhängiger Stadtbezirksbetrag) auf die einzelnen Bezirksausschüsse verteilt. Insgesamt beträgt das Stadtbezirksbudget aktuell rund 4 Millionen Euro / Jahr. Die Berechnung des Stadtbezirksbudgets und die Verteilung auf die einzelnen Bezirksausschüsse wird vom Direktorium vorgenommen.

Über das verfügbare Stadtbezirksbudget eines Bezirksausschusses wird auf jeder Beschlussvorlage zu Zuwendungsanträgen informiert. Dabei wird auch ein etwaiger Anteil nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, der bei Bedarf wieder zur Verfügung gestellt werden kann, berücksichtigt. Die Information dazu findet sich im unteren Drittel auf Seite 1 der über das Ratsinformationssystem öffentlich zugänglichen Beschlussvorlagen.

Beispielhaft sei die Beschlussvorlage Nr. 20-26 / 08910 zu einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des BA 25 genannt. Diese ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7570115>

Aus der genannten Beschlussvorlage ist ersichtlich, dass dem BA 25 zum Stichtag 31.01.2023 noch 132.531,37 € zur Verfügung standen. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr standen dem BA 25 noch insgesamt 138.149,71 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Im Ratsinformationssystem können im Reiter „Vorgänge“ die „BA-Sitzungsvorlagen“ zur Ansicht ausgewählt werden. Anschließend ist eine Filterung nach Bezirksausschuss und Zeitraum möglich. Die in der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00893 geforderten Informationen zur Höhe des Stadtbezirksbudgets während eines Jahres sind auf diesem Weg für die Öffentlichkeit laufend über das Internet einsehbar.

Transparenz der Beschlüsse

Wenn der Bezirksausschuss einen Beschluss gefasst hat, wird kurze Zeit später im Ratsinformationssystem auf der Seite der Beschlussvorlage ein Beschlussdokument eingestellt, welches den Beschluss dokumentiert. Darin ist festgehalten, welche*r Antragsteller*in für welches Projekt eine Förderung in welcher Höhe erhalten soll oder ob eine Zuwendung ggf. abgelehnt wurde. Alle relevanten Informationen zu einem Beschluss sind somit transparent und öffentlich zugänglich.

Anders als in der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00894 dargestellt, kann ein Unterausschuss keine abschließenden Beschlüsse fassen, sondern nur Beschlussempfehlungen aussprechen. Nach § 22 der BA-Satzung dienen die Unterausschüsse der Vorbereitung bzw. Vorberatung bestimmter Angelegenheiten. Einen Beschluss über die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget kann nach § 10 Abs. 1 BA-Satzung immer nur der Bezirksausschuss im Vollgremium fassen. Dabei steht es dem Bezirksausschuss frei, in welchem Detail bestimmte Tagesordnungspunkte während der BA-Sitzung thematisiert werden, insbesondere, wenn diese in einem Unterausschuss bereits vorbesprochen wurden. Die Befassung im Vollgremium erfolgt regelmäßig in öffentlicher Sitzung. Auch die Unterausschüsse tagen in der Regel öffentlich, so dass die Möglichkeit der Teilnahme für Gäste besteht.

Den Forderungen aus den Bürgerversammlungsempfehlungen wird daher bereits durch die aktuelle Praxis entsprochen.

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Frau Stadträtin Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zu den BV-Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00893 und Nr. 20-26 / E 00894 wird Kenntnis genommen, wonach diesen bereits entsprochen wird.
2. Die BV-Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00893 und Nr. 20-26 / E 00894 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 18.10.2022 sind damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele
Vorsitzender des BA 25

Verena Dietl
Bürgermeisterin

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Direktorium HA II – BAG West (dreifach)
An die Stadtkämmerei
An das Stadtarchiv

z.K.

Am
Direktorium HA II/BA